

7. bis 25. Oktober 2021

Um ihre Organisationsstruktur zu vereinfachen und Bankdienstleistungen an den wachsenden digitalen Anforderungen auszurichten, stellt die niederländische Bank **ABN AMRO** ihre Geschäftsbereiche neu auf. Die Bank werde ihre bestehenden vier Divisionen in den Bereichen Retail Banking, Private Banking, Commercial Banking sowie Corporate und Institutional Banking durch die drei Einheiten Privat- und Geschäftskundengeschäft, Vermögensverwaltung und Firmenkundengeschäft ersetzen, heißt es.

Die **Norddeutsche Landesbank (Nord-LB)** führt im Treasury-Bereich ein cloud- und echtzeitbasiertes Liquiditätsmanagementsystem ein, um Datenströme künftig schneller erfassen zu können. Es schaffe maximale Flexibilität und generiere darüber hinaus erhebliche Synergieeffekte. Außerdem biete das neue Liquiditätsmanagementsystem zusätzliche Vorteile im Cash Management, von denen insbesondere die Firmenkunden der Bank profitieren würden. Das System wurde von **Planix** entwickelt.

Die **Fonds Finanz** und die genossenschaftliche **PSD Bank Koblenz eG** haben eine weitreichende Kooperation im Bancassurance-Bereich gestartet. Im Rahmen der Zusammenarbeit trete die Koblenzer PSD Bank nun als unabhängiger Versicherungsmakler auf, statt wie bislang als Versicherungsvertreter. Die Berater der PSD Bank können ihren Kunden das gesamte Versicherungsangebot der Fonds Finanz zur Verfügung stellen und deren Beratungs-Tools nutzen.

Die **Berliner Volksbank** und der auf Immobilien spezialisierte Investmentberater und Investmentmanager **Recon** haben sich auf eine strategische Partnerschaft verständigt. Beide Seiten würden so am wachsenden Markt der Private-Debt-Finanzierungen partizipieren. Die Berliner Volksbank und die Recon wollen über den Bereich Finanzierungen hinaus zukünftig auch im Projektentwicklungs- und Bestandsgeschäft verstärkt zusammenarbeiten.

Goldman Sachs hat von den chinesischen Behörden grünes Licht für die Übernahme der vollen Kontrolle über ihr Wertpapier-Geschäft in der Volksrepublik erhalten. Das Geldhaus will nun die restlichen Anteile an dem Joint Venture Goldman Sachs Gao Hua Securities Company Ltd. (GSGH) erwerben.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** lässt die Banken der Eurozone nächstes Jahr das Risiko einschätzen, dem sie durch den Klimawandel ausgesetzt sein könnten – sowohl in ihren Kredit- als auch in ihren Handelsbüchern. Der sogenannte Klimastresstest läuft von März bis Juli 2022. Laut der von der EZB veröffentlichten Methodologie müssen die Kreditinstitute prognostizieren, wie sich ihre Bilanzen über die nächsten 30 Jahre entwickeln werden und welche Verluste sie beim Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft erleiden könnten. Dabei geht es einerseits um die Folgen der Verdrängung umweltschädlicher Unternehmen durch Klimaschutzmaßnahmen, andererseits um die Folgen des Klimawandels selbst, wie extreme Wetterereignisse. Andere Themen im Zusammenhang mit dem Stresstest sind die Erträge der Banken aus CO₂-intensiven Industrien und die Schätzungen zu den von ihnen finanzierten Emissionen.

Die **BaFin** hat am 1. Oktober 2021 gegenüber der **VTB Bank (Europe)** die Umsetzung angemessener interner Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeordnet. Außerdem hat die Aufsicht mit sofortiger Wirkung einen Sonderbeauftragten bei dem Institut bestellt, um die Umsetzung dieser Maßnahmen zu überwachen.

Die **National Westminster Bank** muss eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 240 Millionen Pfund bezahlen. Das Institut erklärte sich im bislang ersten Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Geldwäschegesetz von 2007 in drei Punkten für schuldig. In vier bis acht Wochen sei das Urteil des Southwark Crown Court zu erwarten. Im laufenden Quartal hat Natwest, eine

Tochter der Royal Bank of Scotland (RBS), die mittlerweile den Namen ihrer Tochtergesellschaft übernommen hat, eine Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Strafe vorgenommen. Die britische Finanzaufsicht (**Financial Conduct Authority**) bezifferte die Schadenssumme auf rund 170 Millionen Pfund.

Der **Bundesgerichtshof (BGH)** hat am 6. Oktober 2021 entschieden, dass Zinsanpassungsklauseln in Prämiensparverträgen unwirksam sind, wenn diese Kreditinstituten bei der Verzinsung von Spareinlagen ein uneingeschränktes Ermessen einräumen. Er bestätigte damit seine bisherige Rechtsprechung zu langfristigen Sparverträgen. Der BGH spricht sich deutlich für eine monatliche Zinsanpassung nach der Verhältnismethode aus. Bei dieser wird der anfängliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beibehalten. Offengeblieben ist, welchen konkreten Referenzzinssatz Kreditinstitute bei der Zinsanpassung zugrunde legen müssen. Hierzu hat der BGH entschieden, dass für die Höhe der variablen Verzinsung für langfristige Spareinlagen ein maßgebender Referenzzinssatz zu bestimmen ist. Das **Oberlandesgericht (OLG)** Dresden, das nun wieder zuständig ist, muss festlegen, welcher Referenzzinssatz geeignet ist. In Betracht kommt hierfür laut BGH ein Zinssatz für langfristige Spareinlagen, den die **Deutsche Bundesbank** erhebt und monatlich veröffentlicht.

Die **Comdirect** wird ihren digitalen Versicherungsmakler spätestens zum Jahresende einstellen. 2019 startete die damalige Commerzbank-Tochter zusammen mit dem Finanzvertrieb **JDC** den comdirect Versicherungsmakler. Dieser hat aber offenbar nicht genug Kunden gewinnen können. Darüber hinaus bestünde bereits eine langjährige Vertriebspartnerschaft mit der **Allianz** und es sei zu teuer und zu komplex geworden, zwei Versicherungsvertriebswege im Konzern parallel umzusetzen. Daher bietet die Commerzbank ihren Kunden künftig ausschließlich Allianz-Versicherungen an.